



Hansestadt Wipperfürth

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung
Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt der Hansestadt Wipperfürth
vom 20.09.2017

- 1.4.2. Bebauungsplan Nr. 55 Gewerbegebiet Niedergaul, Aufhebung des Planes**
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
2. Zustimmung zum Entwurf
Vorlage: V/2017/664

1. **Abwägung der in der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 14.02.2017 bis 17.03.2017 sowie in der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB vom 14.02.2017 bis 17.03.2017 eingegangenen Stellungnahmen**

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 30.01.2017 bis 06.02.2017 statt.

- 1.1 **Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen**

Schreiben Nr. 1 Hansestadt Wipperfürth, Tourismus-Beauftragte, vom 15.02.2017

Östlich des Plangebiets verläuft der überregionale Wanderweg X28.

- Bitte um Überprüfung, ob durch die Bauleitplanung eine Beeinträchtigung vorliegt.

Mit der Aufhebung des BP 55 gehen keine Beeinträchtigungen des überregionalen Wanderweges X28 einher.



Hansestadt Wipperfürth

→ Die Planung kann ohne Änderung fortgeschrieben werden.

Schreiben Nr. 2 Oberbergischer Kreis vom 03.04.2017, Nachtrag zum Schreiben vom 15.03.2017

Gegen die geplante Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 55 Gewerbegebiet Niedergaul der Hansestadt Wipperfürth gibt es aus landschaftsplanerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Der in Planung befindliche Bebauungsplan Nr. 105 Gewerbe-August-Mittelsten-Scheid-Straße muss die mit der Aufhebung des BP 55 entfallenden Ausgleichsmaßnahmen unter Berücksichtigung der standörtlichen Entwicklung adäquat ersetzen, diese neuen Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des LFP zum BP 105 für das Kompensationsflächenkataster des Oberbergischen Kreises besonders kenntlich zu machen.

Die Inanspruchnahme von Ausgleichsflächen des BP 55 durch den BP 105 werden im Zuge des Verfahrens zum BP 105 in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde des Oberbergischen Kreises in der externen Ausgleichsfläche gesichert. Alle weiteren Ausgleichsflächen, die der BP 55 festsetzte, werden in den BP 105 in Fährnichstüttem übernommen. Mit der Aufhebung des BP 55 gehen keine Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft einher.

→ Der Beschluss zur Offenlage 1:1 des Entwurfs zur Aufhebung des BP 55 kann ohne Änderungen der Planung erfolgen.

Eingegangene Schreiben, die keiner Abwägung bedürfen

Folgende, nicht abwägungsrelevanten Anregungen und Stellungnahmen, die die Planung grundsätzlich begrüßen, oder für die die Planung keine Relevanz aufweist, sind eingegangen:

1. PLEdoc GmbH vom 17.02.2017
2. Westnetz vom 20.02.2017
3. Amprion GmbH vom 21.02.2017
4. Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Bergisches Land vom 24.02.2017
5. Unitymedia NRW GmbH vom 09.03.2017
6. Industrie- und Handelskammer zu Köln, Zweigstelle Oberberg vom



Hansestadt Wipperfürth

09.03.2017

7. Bergische Energie- und Wasser GmbH Wipperfürth vom 13.03.2017
8. Bezirksregierung Köln, Dezernat 33 vom 15.03.2017
9. Oberbergischer Kreis, Planung und Straßen vom 15.03.2017
10. Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II, Bauen, Planen und Umwelt vom 23.03.2017

1.2 Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3, Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Es liegen keine Anregungen vor.

Beteiligung der Nachbargemeinden

Seitens der Nachbargemeinden liegen keine Anregungen vor.

2. Zustimmung zum Entwurf

Dem vorgelegten Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 55 Gewerbegebiet Niedergaul mit den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die TOPs 1.4.2, 1.4.3 und 1.4.4 wurden zusammengefasst beraten.

Herr Neuhaus, Planungsbüro Schumacher, Wiehl, erläutert den Ausschussmitgliedern auf Grund des großen Zeitfensters nochmal den Verlauf des bisherigen Verfahrens. Außerdem geht er auf den aktuellen Stand zur Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung ein und beantwortet verschiedene Fragen der Ausschussmitglieder.

Den Zeitpunkt für den Abschluss des Verfahrens schätzt er auf Frühjahr / Sommer 2018.



Hansestadt Wipperfürth

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Wipperfürth, den 28.11.2017
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Karin Leiter